

Bericht an den Landrat

Bericht der: **Umweltschutz- und Energiekommission**
vom: 1. September 2017
Zur Vorlage Nr.: [2017-223](#)
Titel: **Anlage zur Metallabscheidung aus Kehrichtschlacke auf der
Deponie Elbisgraben**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2017/223

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

Betreffend Anlage zur Metallabscheidung aus Kehrichtschlacke auf der Deponie Elbisgraben

vom 1. September 2017

1. Ausgangslage

Die Siedlungsabfälle des Kantons Basel-Landschaft werden vorwiegend in der Kehrichtverwertungsanlage KVA-Basel verbrannt. Nach der Verbrennung bleibt etwa ein Viertel als Kehrichtschlacke, Filterasche und Schlamm zurück. Im Jahr 2015 fielen 41'000 Tonnen Schlacke an. Davon werden jährlich rund 13'000 Tonnen zur Deponie Scheinberg (D-Lörrach) transportiert. Der Rest, also rund 28'000 Tonnen pro Jahr, wird innerhalb des Kantons Basel-Landschaft deponiert. Per Mitte 2016 hat sich die Situation grundsätzlich verändert, da die Deponie Kelsag vollständig aufgefüllt und deren Betrieb eingestellt wurde. Seither lagert die Deponie Elbisgraben ein Mehrfaches an Schlacke – rund 28'000 Tonnen pro Jahr – ein.

Die Modalitäten der Entsorgung von Kehrichtschlacke sind in der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem Kanton Basel-Stadt über die Abfallbewirtschaftung von 1998 geregelt. Die Vereinbarung ist auf die Dauer von 30 Jahren abgeschlossen worden und kann frühestens im Jahr 2018 auf Ende 2028 gekündigt werden.

Die neue Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) verlangt, dass Schlacken aus Kehrichtverbrennungsanlagen nur noch deponiert werden dürfen, wenn die in der Schlacke enthaltenen Nicht-Eisenmetalle einen Höchstanteil von 1% unterschreiten. Bereits die Vorgängerverordnung der VVEA (Technische Verordnung über Abfälle, TVA) verlangte für vor dem 01.01.2016 eingelagerte Schlacke einen Höchstanteil von 1.5% für Nicht-Eisenmetalle. Da dieser Höchstanteil in der Schlacke der KVA Basel überschritten wird, ist eine Aufbereitung zwingend gefordert. Andernfalls könnte die Schlacke nicht mehr auf der Deponie Elbisgraben deponiert und die Vereinbarung mit Basel-Stadt nicht mehr eingehalten werden. Abklärungen haben ergeben, dass eine stationäre Anlage direkt auf dem Deponieareal die günstigste Lösung darstellt. In den benachbarten Kantonen Aargau, Jura und Solothurn sowie im Berner Jura stehen nur geringe Deponievolumen für die Entsorgung von Abfällen ausserkantonaler KVA zur Verfügung. Somit ist die Deponie Elbisgraben mit einem Gesamtrestvolumen von über 1.6 Mio. m³ netto (entspricht etwa 2.5 Mio. Tonnen Material) kantonal sowie regional von sehr grosser Bedeutung.

Die Investitionskosten betragen CHF 5'200'000 +/-10%, exklusive Mehrwertsteuer. Die Folgekosten (Betriebskosten, Abschreibung, Verzinsung abzüglich der Erlöse aus Verkauf der Metalle) belaufen sich auf CHF 480'000.- jährlich. Die Finanzierung erfolgt vollständig über die Deponiegebühr. Über die Höhe des Schlackenpreises können die Jahreskosten der Anlage ausgeglichen werden.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Umweltschutz- und Energiekommission hat die Vorlage in ihren Sitzungen am 19. Juni und 21. August 2017 im Beisein von Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro, Generalsekretär BUD Michael Köhn und Alberto Isenburg, Leiter AUE beraten. Zur Vorstellung der Vorlage und für Auskünfte standen an beiden Sitzungen Pascal Hubmann, Leiter AIB und Gerhard Koch, Technischer Leiter AIB sowie Roland Bono, Leiter Ressort Betriebe, Boden und Ressourcenwirtschaft AUE, zur Verfügung.

2.2. Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission liess sich von der Notwendigkeit der Vorlage überzeugen. In der Diskussion wurde die Eisenabscheidungsanlage in Liesberg angesprochen, welche jedoch technisch nicht mehr auf dem neuesten Stand ist. Die Kommission teilt die Ansicht der Verwaltung, dass es nicht sinnvoll ist, diese veraltete Anlage für zwei oder drei Jahre an einen neuen Standort zu verlegen.

Ein Kommissionsmitglied fragte in Zusammenhang mit der Wirtschaftlichkeit der Anlage, warum Handsortierungen nötig seien und ob die Anlage, welche 40'000 Tonnen jährlich verarbeiten kann, zusätzliches Material zu den 28'000 Tonnen aufnehmen würde, um besser amortisiert werden zu können. Die Verwaltungsvertreter bestätigten die Notwendigkeit von Handsortierungen. Damit wird verhindert, dass gewisse Stoffe Schäden an der Maschine verursachen. Auch kann zusätzliches Material aufgenommen werden.

Weiter interessierte die Kommissionsmitglieder, ab wann die Schlacke dem Kanton gehört. Nur unbehandelte Schlacke lässt sich von Nichteisenmetallen befreien. Diese können verkauft werden. Bereits behandelte Schlacke würde die Abscheidungsmaschine überflüssig machen, da so nur noch der Dreck übriggelassen werde. Die Verwaltung versicherte, dass diesem Punkt in der Vereinbarung Rechnung getragen wird.

Ob die Abscheidung der Metalle von der Schlacke Aufgabe des Kantons ist, wurde ebenfalls thematisiert. Dafür spricht der logistische Hintergrund. Das Material von der KVA via eine Aufbereitungsanlage unterwegs (zusätzlicher Auf- und Ablad) zur Deponie zu führen, ist nicht sinnvoll. Zudem verfügt das AIB über das Knowhow, um eine solche Anlage zu bauen und zu betreiben. Die erforderlichen Ressourcen sind vorhanden. Eine externe Lösung wäre teurer.

Ein Kommissionsmitglied wollte wissen, wie sicher die in der Vorlage formulierte Vermutung, dass keine Gebührenerhöhung erfolge, sei. Hintergrund ist die Schliessung der Deponie Kelsag und das damit verbundene erhöhte Schlackenvolumen für die Deponie Elbisgraben. Die Antwort, dass kein zusätzliches Personal angestellt und lediglich die Laufzeiten der vorhandenen Maschinen verlängert werden, stellte das Mitglied zufrieden.

3. Antrag an den Landrat

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen gemäss dem Landratsbeschluss zu entscheiden.

1. September 2017 / bw

Umweltschutz- und Energiekommission

Franz Meyer, Präsident

Beilage/n

- Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

über die Anlage zur Metallabscheidung aus Kehrichtschlacke auf der Deponie Elbisgraben

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Bau einer Anlage auf der Deponie Elbisgraben zur Abscheidung der Eisen- und Nicht-Eisenmetalle der KVA-Schlacke wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 5'200'000.- (exkl. MWST) bewilligt.
Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis 01. Oktober 2016 werden bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: